

ARCHI FOTO

international
awards

of architectural
photography

2019 WETTBEWERBSVORSCHRIFTEN

Artikel I – Objekt

Die Vereine La Chambre und das Europäische Architekturhaus - Oberrhein eröffnen Archifoto den internationalen Wettbewerb der Architekturfotografie.

Thema 2019: „Übergänge“

Einsendeschluss: 30. Juni 2019 um Mitternacht (00:00 Uhr)
Der Preis wird mit 2 000 € dotiert.

Die Jury legt besonderes Augenmerk auf:

- die Themenbehandlung,
- die Kohärenz der eingereichten Unterlagen und die fotografische Handschrift des Künstlers (Auswahl der Bildeinstellung, der Bildaufteilung, Details...).

Artikel II – Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich an alle volljährigen Personen (Amateure und Professionelle) ohne Staatsangehörigkeits- und Altersbegrenzung.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die eine juristische Beziehung zu den Veranstaltern oder zu deren Partnern unterhalten (ständige Mitarbeiter, Familienangehörige). Bei Verdacht auf Missachtung dieser Klausel werden die betreffenden Teilnehmer sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Artikel III – Unterlagen

Die Anmeldung am Wettbewerb erfolgt online in vier Schritten:

SCHRITT 1:

Die Teilnehmer geben Ihre persönlichen Daten ein (Name / Vorname / Geburtsdatum und -ort / Adresse / Postleitzahl / Stadt / Bundesland / Email / Telefonnummer).

SCHRITT 2:

Die Teilnehmer geben den Begleittext ein (maximal 800 Zeichen) und laden die Bilder hoch:

- 5 digitale Fotografien in dem minimale 13x18 cm Format, 300 DPI als JPEG
- maximale Bildgröße 4 Mo.

SCHRITT 3:

Die Teilnehmer bestätigen das Anmeldeformular mit den oben genannten Informationen und bezahlen die 25 € Teilnahmergebühr (Kreditkarte oder Paypalkonto).

SCHRITT 4:

Die Teilnehmer erhalten von Paypal eine Bestätigungsemail der Bezahlung.

SCHRITT 5:

Einige Tage nach der Einzahlung, werden die Kandidaten von den Veranstaltern eine E-Mail bekommen, die bestätigt, dass die Informationen ausführlich waren. Diese E-Mail bestätigt ihre Anmeldung an Archifoto.

Der Wettbewerb beginnt am 16. April 2019. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2019 um Mitternacht (00:00 Uhr).

Falls Sie Probleme oder Fragen haben, kontaktieren Sie bitte die Veranstalter per E-Mail an contact@la-chambre.org oder per Telefon +33 (0)3 88 36 65 38.

Artikel IV – Jury

Die Jury wird sich aus deutschen, schweizerischen und französischen Persönlichkeiten (Organisatoren, politische Vertreter, öffentliche und private Partner, Fotografen und Architekten) zusammensetzen.

Die Jury versammelt sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidungen sind unwiderruflich. Die Jury hält sich das Recht vor, keinen Preis zu übergeben, falls die Qualität der Unterlagen als unzureichend bewertet wird.

Die Zusammensetzung der Jury wird auf www.archifoto.org angekündigt.

Artikel V - Bekanntgabe der Ergebnisse und des Preises

Die Entscheidung der Jury wird den Teilnehmern im Laufe Juli 2019 ausschließlich per E-Mail bekannt gegeben.

Die Preisverleihung des 2000 € Preises und der Laureaten finden im September 2019 in La Chambre in Straßburg im Rahmen der Vernissage der Ausstellung statt (Genauer Termin wird noch bekannt gegeben). Die Ausstellung wird im Rahmen der Architekturtage 2019 stattfinden (September-Oktober 2019).

Nur ein Archifotopreisträger bekommt eine finanzielle Belohnung (2 000€). Die Serien der Mentionen und Selektionen werden in der Ausstellung vorgestellt ohne finanzielle Gegenleistung.

Artikel VI - Verwendung und Verbreitung der Fotografien

Den Veranstaltern ist es bis zum Ende des Wettbewerbs untersagt, jedweden Gebrauch von den Fotografien der Teilnehmer zu machen.

Den Veranstaltern ist es untersagt nach dem Wettbewerb, jedweden Gebrauch von den Fotografien der nicht ausgewählten Teilnehmer zu machen.

Mit Bezug auf die nominierten Unterlagen verpflichtet sich der Urheber, kostenlos seine Vervielfältigungs- und Präsentationsrechte dieser Fotografien an La Chambre und das Europäische Architekturhaus – Oberrhein für folgende Zwecke freizugeben:

- Ausstellung der Werke in La Chambre im Rahmen der Architekturtage und als Wanderausstellung,

Die ausgewählten Bilder werden von La Chambre für die Ausstellung während der Architekturtage gedruckt werden können. Die Bilder werden auf Dibond gedruckt, von einem von La Chambre zugelassenen Drucker. Die Maße der Fotodrucken werden nach Absprache mit den Künstlern durchgeführt.

Alle ausgewählten Fotografien werden Gegenstand einer Wanderausstellung sein, deren Bedingungen später erläutert werden werden. Die Ausstellung kann doppelt produziert sein : einmal auf Dibond und einmal auf an das Äußeres geeignet Träger, um die Bedingungen der kommenden Wanderausstellungen zu treffen.

- Kommunikations-, PR- und Pressearbeit der Wettbewerbsveranstalter im Rahmen des Wettbewerbs (herkömmlichen und elektronischen Medien).

- Potenzielle Veröffentlichung eines Katalogs, der die für die Ausstellung ausgewählten Fotografien ganz oder teilweise enthält.

- Gründung, Verwaltung und Auswerten eines in La Chambre gegründeten Archifoto Fotografiefonds.

Die Fotografie(n) der Gewinner wird/werden Eigentum der Vereine Das Europäische Architekturhaus – Oberrhein und des Vereins La Chambre und gehören zum speziell für diesen Anlass

geschaffenen Fotografiefonds.

Jede außergewöhnliche Benutzung der Bilder wird mit den Künstlern besprochen werden.

Die ausgewählten Künstler werden über jede Ausstellung und Publikation ihrer Werken informiert.

La Chambre wird als Verbindung zwischen dem Künstler und potenziellen Käufer wirken. Die Transaktion wird dann direkt zwischen dem Künstler und dem Käufer stattfinden.

Artikel VII - Rechte Dritter

Die Teilnehmer garantieren den Veranstaltern bzw. deren Vertretern, dass die gewählten Fotografien die

Urheberrechte Dritter nicht verletzen (Bildrecht gegenüber Personen und ggf. Gegenständen) und dass sie befugt sind, diese für die in den vorliegenden Bestimmungen aufgeführten Zwecke zu nutzen. Bei Anfechtung eines Dritten, gleich welcher Art, übernimmt der Teilnehmer die Haftung.

Artikel VIII - Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb beinhaltet die vorbehaltlose Anerkennung der vorliegenden Wettbewerbsordnung und den Verzicht auf jedweden Rechtsstreit gegen die Veranstalter bzw. deren Vertreter.

Im Streitfall liegt die Gerichtsbarkeit ausschließlich beim Gericht von Straßburg. Gemäß des französischen Gesetzes Nr.78.17 vom 6. Januar 1978 – Art.27 haben die Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf Aktualisierung, Ergänzung und/oder Veränderung ihrer Personaldaten.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, jederzeit den Wettbewerb abzubrechen, zu verschieben und/oder die Wettbewerbsordnung zu verändern/aktualisieren, falls die Umstände dies bedingen oder im Fall höherer Gewalt. Er verpflichtet sich, darüber umfangreich zu informieren.

Artikel IX - Aufbewahrung der Wettbewerbsordnung

Die vorliegenden Bestimmungen befinden sich in Aufbewahrung bei:

SELARL Pascal Sayer, Gerichtsvollzieher

17 rue Jacobi - Netter

F - 67200 Strasbourg, FRANKREICH

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

La Chambre

4 place d'Austerlitz

F - 67000 Strasbourg

Tel.: +33 (0)3 88 36 65 38

E-Mail: contact@la-chambre.org

Webseite: www.la-chambre.org

Europäisches Architekturhaus - Oberrhein

6 quai Finkmatt

F - 67000 Strasbourg

Tel.: +33 (0)3 88 22 56 70

E-Mail: organisation@ja-at.eu

Webseite: www.ja-at.eu